Nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
FutureFolio 77	529900N8IE4APM95R741

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 11,37% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.12.2025, 11,37%. Dabei entfielen 8,31% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 3,06% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikatio-

nen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen näher beschrieben sind. Am Stichtag 31.12.2025 wiesen 91,49% seiner Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Herstellung von Tabakwaren (Umsatztoleranz < 5%)
- Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle (Umsatztoleranz < 30%)
- Herstellung oder Vertrieb von Rüstungsgütern (Umsatztoleranz <10%)
- Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen.
- schwerwiegende Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.12.2025, nicht in Wertpapiere von Staats-emittenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemittenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Free-dom House Index als „not free" eingestuft waren.

Es wurde nur in Zielfonds investiert, die als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurde in Unternehmen investiert, die im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung / SFDR) wirtschaftliche Tätigkeiten erbringen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Unternehmen keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm / DNSH) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Weitere Informationen hierzu befinden sich in den folgenden Abschnitten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Referenzperiode	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die ein ESG-Rating von B oder CCC aufweisen				0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften [1]	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakerzeugnissen erwirtschaften [2]	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, mit einer Beteiligung an wucherischen Krediten				0,00 %
Investitionen in Wertpapiere von Staatsemittenten, die nach dem Freedom House Index als „not free" eingestuft sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
Investitionen in Zielfonds, die nicht als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	

[1] bis 2022 betrug die Umsatzgrenze 5%
[2] bis 2022 betrug die Umsatzgrenze 10% mit der Produktion von Tabak- oder Alkoholerzeugnissen

Vermögensallokation

Referenzperiode	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	91,49%	92,75%	90,87%	80,91%
Nachhaltige Investitionen	11,37%	11,10%	11,17%	9,76%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	8,31%	7,61%	7,37%	5,43%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	3,06%	3,49%	3,80%	4,33%
Andere E/S Merkmale	80,12%	81,65%	79,70%	71,15%
Anteil der Sonstigen Investitionen	8,51%	7,25%	9,13%	19,09%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 betrug zum Stichtag 31.12.2025 11,37% des Nettofondsvermögens. Dabei entfielen 8,31% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 3,06% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dabei wurden Investitionen zu den Umweltzielen Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft beitragen. Weiterhin sollen Investitionen zu den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, dem sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde sichergestellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen dürfen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Sicherstellung, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, wurden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es wurden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstoßen. Diese zehn Prinzipien bestehen aus.

Unternehmen sollen…

1 …den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

2 …sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

3 …die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen

wahren.

4 ...für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

5 ...für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

6 ...die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

7 ...im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

8 ...Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

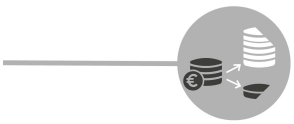
9 ...die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

10 ...gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte aller Bewertungstage im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bankkonto EUR DONNERREUSCHEL (BKT_EUR)	Nicht klassifiziert	8,17%	Bundesrep. Deutschland
JPM ETFs(I)-Gl.REI Eq.SRI PAA Reg.Shs JETFAcEUR EUR Acc. oN (IE0003JSNHV9)	Beteiligungsgesellschaften	3,95%	Irland
iShsIV-MSCI Wld.SRI UCITS ETF Registered Shs EUR Acc. o.N. (IE00BYX2JD69)	Beteiligungsgesellschaften	3,94%	Irland
InvescoM2-IQS Global Eq ETF Registered Acc.Shs USD o.N. (IE00BJQRDN15)	Beteiligungsgesellschaften	3,93%	Irland
VanEck World Eq.Weig.Sc.UCITS Aandelen oop naam o.N. (NL0010408704)	Beteiligungsgesellschaften	3,91%	Niederlande

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Deka MSCI Worl.C.Ch.ESG CTB UE Inhaber-Anteile (DE000ETFL581)	Beteiligungsgesellschaften	3,80%	Bundesrep. Deutschland
UBSI ETF-MSCI Wld ex USA Cl.PA Reg. Shs A USD Acc. oN (IE00BN4Q0370)	Beteiligungsgesellschaften	3,76%	Irland
Rob.Cap.Gr.-R.QI Gl.Su.Cons.Eq Actions Nom. F EUR o.N. (LU1520982197)	Beteiligungsgesellschaften	3,68%	Luxemburg
BNPPE-MSCI Wrld SRI PAB Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N (LU1615092217)	Beteiligungsgesellschaften	3,47%	Luxemburg
AXA World Fds-Sustain.Equit.QI Namens-Anteile ZI Cap.EUR o.N. (LU0943665348)	Beteiligungsgesellschaften	3,29%	Luxemburg
AIS-AM.MSCI EUR SRI CPAUE Act. Nom. DR A EUR Acc. oN (LU1861137484)	Beteiligungsgesellschaften	3,00%	Luxemburg
ARK I.U.I.-Rize En.Im.100 U.E. Reg. Shs ETF USD Acc. oN (IE00BLRPRR04)	Beteiligungsgesellschaften	2,82%	Irland
BNPP Easy-Low Carb.300 Wld PAB Act. Nom. U.ETF EUR Acc. oN (LU2194449075)	Beteiligungsgesellschaften	2,82%	Luxemburg

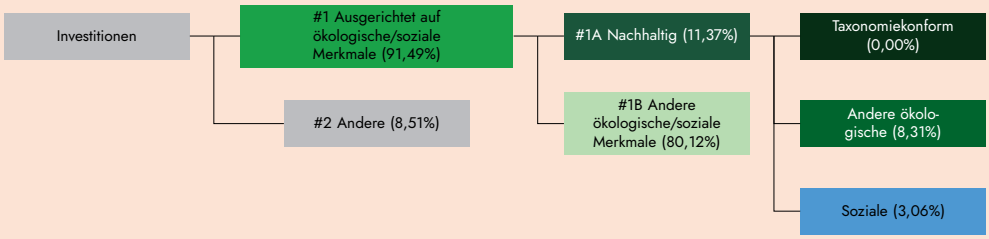


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2025.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.12.2025 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.12.2025 handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Berichtzeitraum bestehend aus vier Stichtagen, die das Geschäftsjahresende sowie drei weitere Stichtage umfassen, die jeweils an den Monatsenden in dreimonatigen Abständen davor liegen.

Sektor	Anteil
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl.	92,15%
Beteiligungsgesellschaften	92,15%
Nicht klassifizierbar	7,85%
Nicht klassifiziert	7,85%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

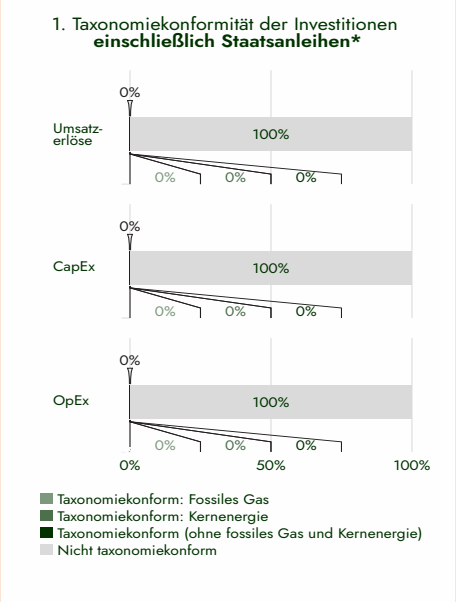
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

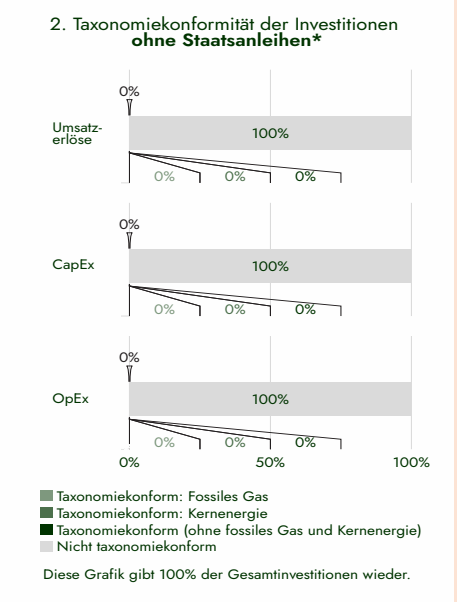
☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2022	0,00%
2023	0,00%
2024	0,00%
2025	0,00%

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.12.2025, 11,37%. Dabei entfielen 8,31% auf Investitionen mit einem Umweltziel.

Es wurde bei den nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nicht in EU-taxonomiekonforme Vermögensgegenstände investiert, da einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.12.2025, 11,37%. Dabei entfielen 3,06% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

8,51% der Anlagen des Finanzprodukts wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.

Service Partner & Dienstleister

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

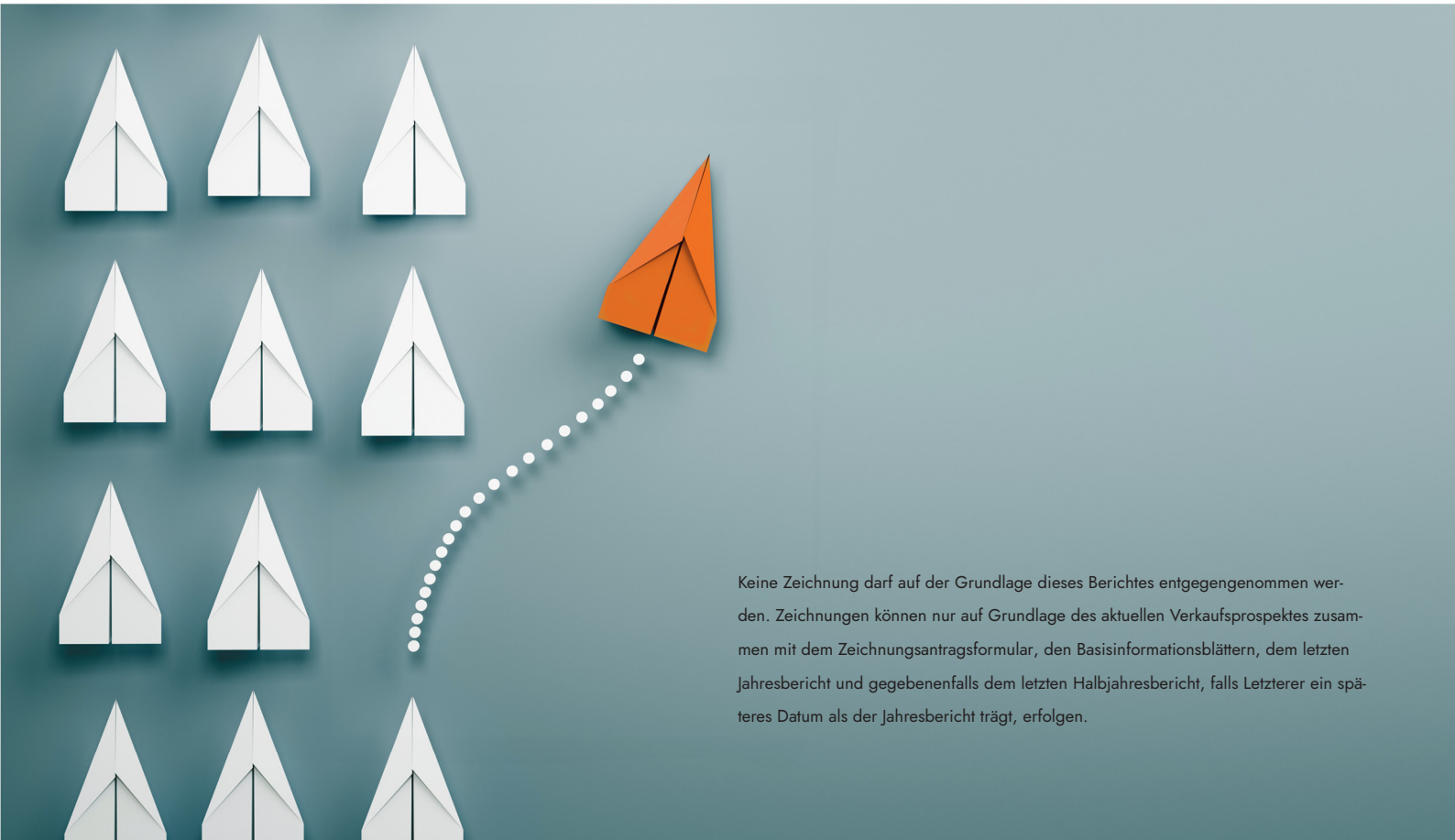
Verwahrstelle

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Ballindamm 27
20095 HAMBURG

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 FRANKFURT AM MAIN

AXXION



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.